

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
vom 25.04.2022

### **Biodiversitäts-, Wildlebensraum- und Wasserberater\*innen in Niederbayern**

„Ich frage die Staatsregierung:

Wie viele Biodiversitätsberater\*innen, Wildlebensraumberater\*innen und Wasserberater\*innen gibt es in Niederbayern (bitte in Vollzeitäquivalenten angeben), wie hat sich deren Zahl in den letzten 15 Jahren entwickelt und wie wird gewährleistet, dass sich die Akteure zwischen den einzelnen Behörden abstimmen?“

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

In Niederbayern gibt es 7 Stellen für **Biodiversitätsberatung** in 5 Landkreisen (Deggendorf, Dingolfing-Landau, Passau, Regen und Straubing-Bogen) und in 2 kreisfreien Städten (Landshut und Straubing). Die zur Umsetzung des Volksbegehrens in Niederbayern bereitgestellten fünf Planstellen für die staatliche Biodiversitätsberatung an den unteren Naturschutzbehörden der genannten Landratsämter wurden ab Herbst 2020 besetzt. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass in diesem Zusammenhang auch eine Stelle für einen Biodiversitätskoordinator an der höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Niederbayern geschaffen wurde.

Die **Gewässerschutzberatung** wurde 2012 als konkrete Aufgabe unter dem Titel „Beratung zur Wasserrahmenrichtlinie“ den damaligen Fachzentren L 3.2 Agrarökologie übertragen. 2015 folgte die **Wildlebensraumberatung**. Das Fachzentrum war dem AELF Straubing zugeordnet mit Zuständigkeit für den Regierungsbezirk Niederbayern.

Beide Aufgaben wurden zunächst überwiegend Projektmitarbeitern übertragen. Zug um Zug erfolgte die Aufgabenerledigung mit dauerhaft in der Verwaltung beschäftigtem Personal. In der Gewässerschutzberatung waren im Regierungsbezirk wechselnd etwa 5 bis 6 Vollzeitäquivalente (VAK) eingesetzt, die Wildlebensraumberatung war mit einem Vollzeitäquivalent ausgestattet.

Zum 01.01.2021 wurde die Aufgabe Wildlebensraumberatung allen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übertragen.

Seit 01.07.2021 ist die Gemeinwohlorientierte Beratung, die auch die Wildlebensraumberatung und die Gewässerschutzberatung umfasst, Aufgabe aller niederbayerischen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. An allen Standorten wurden Erstansprechpartner für

Beratungsanfragen eingerichtet. Grundsätzlich sind aber alle Mitarbeiter des SG L2.2 Landwirtschaft neben anderen Beratungsthemen mit diesen Aufgaben betraut.

Für die Beratungssäulen Gewässerschutz und Wildlebensraum sind für Niederbayern 11,25 VAK angesetzt.

Zur **Abstimmung der Tätigkeiten** ist in den Leitlinien für die Biodiversitätsberatung in Bayern (Landesamt für Umwelt, 2020) festgelegt, dass unter den Akteuren regelmäßige Dienstbesprechungen auf verschiedenen Ebenen (Ministerien, Fachbehörden, Regierungen, Landkreisebene) stattfinden sollen. Es findet Austausch innerhalb der Regierungen (Bereiche 5 und 6) statt. Auf der Ebene des Regierungsbezirks haben bereits Dienstbesprechungen zwischen Biodiversitäts- und Wildlebensraumberaterinnen stattgefunden. Soweit die Stellen der Wildlebensraumberatung schon besetzt waren, hat es bei räumlicher Überlappung der Tätigkeiten auch auf operativer Ebene schon Abstimmungen gegeben. Ferner finden gemeinsame Dienstbesprechungen des StMELF für Wildlebensraumberatung und Gewässerschutzberatung (ehemals Wasserberatung), Besprechungen der Fachbehörden (Landesanstalt für Landwirtschaft [LfL] und Landesamt für Umwelt [LfU]) für die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die unteren Naturschutzbehörden sowie fachlicher Austausch zwischen den Koordinatoren an LfL und LfU statt. Die Abstimmung der verschiedenen Akteure wird auch auf Landkreisebene durch Zusammenarbeit der unteren Naturschutzbehörden und der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sichergestellt.

Gemeinsame Schulungen für Wildlebensraumberatung und Biodiversitätsberatung der Staatlichen Führungsakademie (FüAk) in Kooperation mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) gewährleisten die fachliche Fortbildung.